

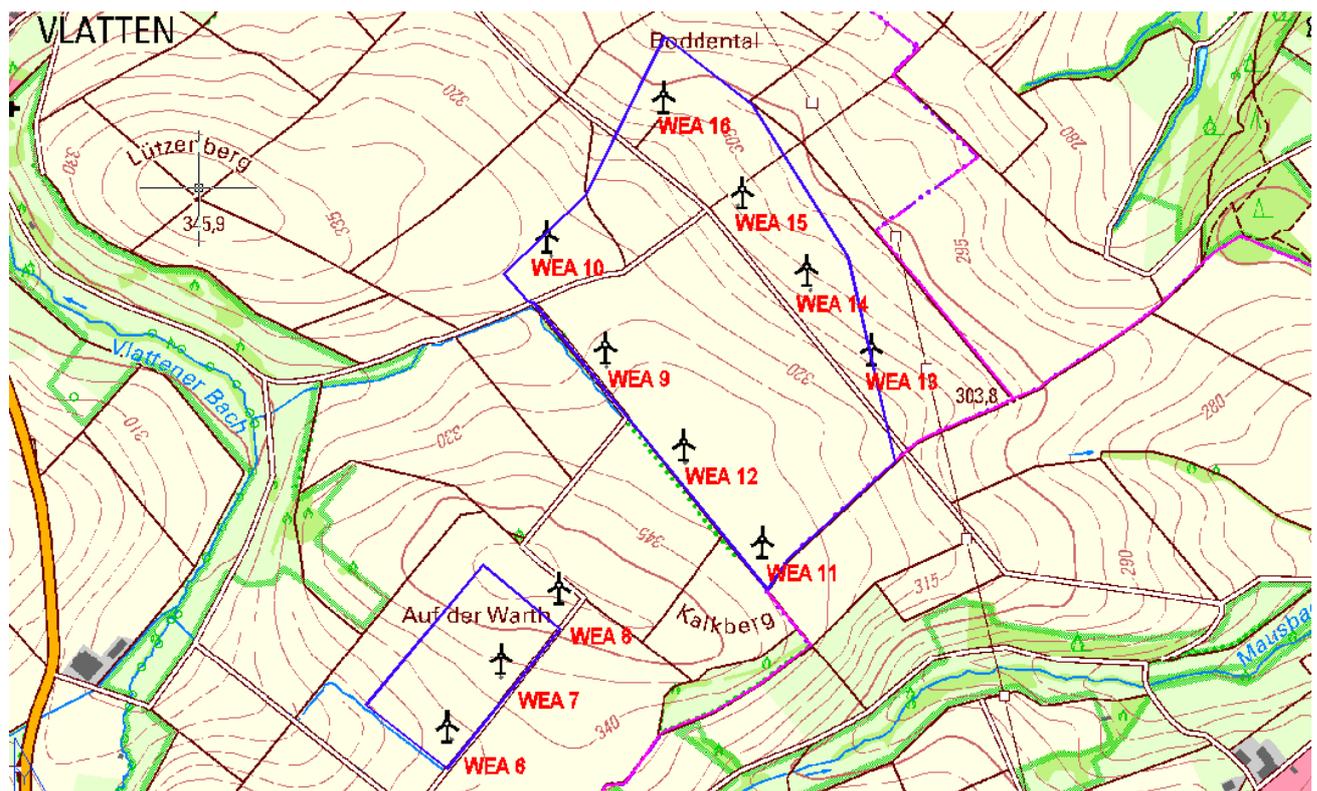
## 2. Projektbeschreibung

### 2.1 Vorhaben

Die Wind Repowering GmbH & Co. KG mit Sitz in Erkelenz, Kreis Heinsberg beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlage des Typs Nordex N149, 125 m Nabenhöhe in einer Konzentrationszone der Stadt Heimbach, südöstlich der Ortslage Vlatten. Das Projekt soll als ein Repowering für acht bestehende Anlagen des Typs GE Wind Energy GE 1.5s der Betreiber [REDACTED] und [REDACTED] mit unterschiedlichen Gesamthöhen, welche im Zuge eines Neubaus der Anlagen 1-5 zurückgebaut werden sollen, umgesetzt werden. Südwestlich der neu geplanten Anlagen stehen drei weitere Bestandsanlagen (WEA 6-8), die im Rahmen dieses Repowerings nicht zurückgebaut werden sollen.

### 2.2 Informationen zum derzeitigen Windpark

WEA-Nr.	WEA-Typ	NH [m]	RD [m]	Gem.	Flur Nr.	Betreiber
WEA 6	Bestand	ENERCON E-40/6.44	58,0	43,7	Vlatten 67 34	[REDACTED]
WEA 7	Bestand	ENERCON E-40/6.44	58,0	43,7	Vlatten 67 35	[REDACTED]
WEA 8	Bestand	ENERCON E-40/6.44	58,0	43,7	Vlatten 67 36	[REDACTED]
WEA 9	Rückbau	GE WIND ENERGY GE 1.5s 1500	64,7	70,5	Vlatten 65 50	[REDACTED]
WEA 10	Rückbau	GE WIND ENERGY GE 1.5s 1500	80,0	70,5	Vlatten 66 80	[REDACTED]
WEA 11	Rückbau	GE WIND ENERGY GE 1.5s 1500	64,7	70,5	Vlatten 65 50	[REDACTED]
WEA 12	Rückbau	GE WIND ENERGY GE 1.5s 1500	64,7	70,5	Vlatten 65 50	[REDACTED]
WEA 13	Rückbau	GE WIND ENERGY GE 1.5s 1500	85,0	70,5	Vlatten 65 45	[REDACTED]
WEA 14	Rückbau	GE WIND ENERGY GE 1.5s 1500	85,0	70,5	Vlatten 65 45	[REDACTED]
WEA 15	Rückbau	GE WIND ENERGY GE 1.5s 1500	85,0	70,5	Vlatten 65 45	[REDACTED]
WEA 16	Rückbau	GE WIND ENERGY GE 1.5s 1500	100,0	70,5	Vlatten 65 22	[REDACTED]



## 2.3 Informationen zum hier beantragten Windpark (WEA 1-5)

WEA-Nr.	WEA-Typ	NH [m]	RD [m]	Gem.	Flur Nr.	Antragstellerin
WEA 1	Planung	Nordex N149	125,0 149,1	Vlatten	65 50	Wind Repowering GmbH & Co. KG
WEA 2	Planung	Nordex N149	125,0 149,1	Vlatten	65 50	Wind Repowering GmbH & Co. KG
WEA 3	Planung	Nordex N149	125,0 149,1	Vlatten	66 80	Wind Repowering GmbH & Co. KG
WEA 4	Planung	Nordex N149	125,0 149,1	Vlatten	65 45	Wind Repowering GmbH & Co. KG
WEA 5	Planung	Nordex N149	125,0 149,1	Vlatten	65 21	Wind Repowering GmbH & Co. KG

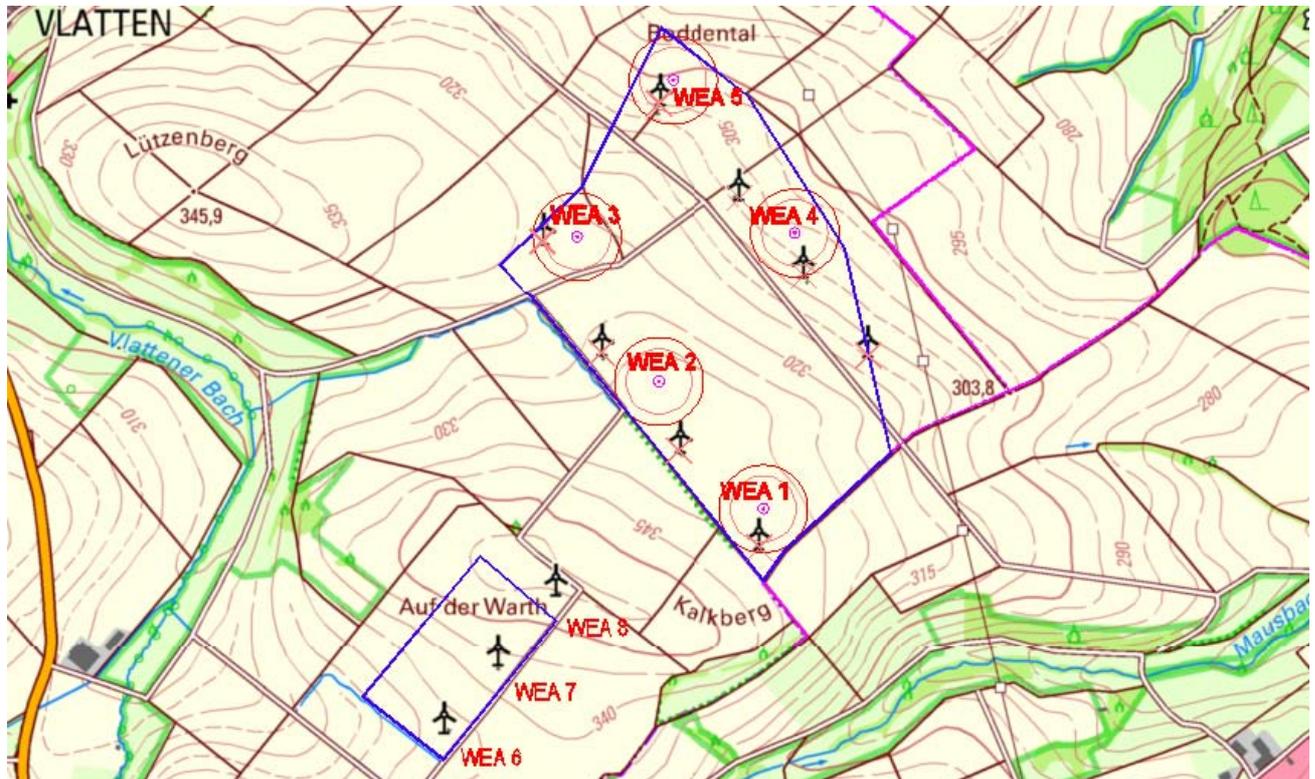


Abb. 2: Situation nach dem Repowering

## 2.4 Anlagentyp

Nordex N149, dreiflügeliger Rotor, Rotordurchmesser 149,1 m

Nabenhöhe 125 m, Gesamthöhe der Anlage 199,55 m

Maximale Bauhöhen über Grund von 502 m (WEA 5) bis 535 m (WEA 1) ü.NHN

Nennleistung 4,5 MW

## 2.5 Lage des Gebietes

Die genaue Lage des Gebietes ist:

Kreis Düren, Stadt Heimbach, Gemarkung: Vlatten

Flur: 66, Flurstück: 80

Flur: 65, Flurstücke 21, 45 und 50

## 2.6 Vorhandenes Planungsrecht

Das Repowering-Projekt soll in einer ausgewiesenen Konzentrationszone für Windenergie (12. FNP-Änderung) der Stadt Heimbach umgesetzt werden.

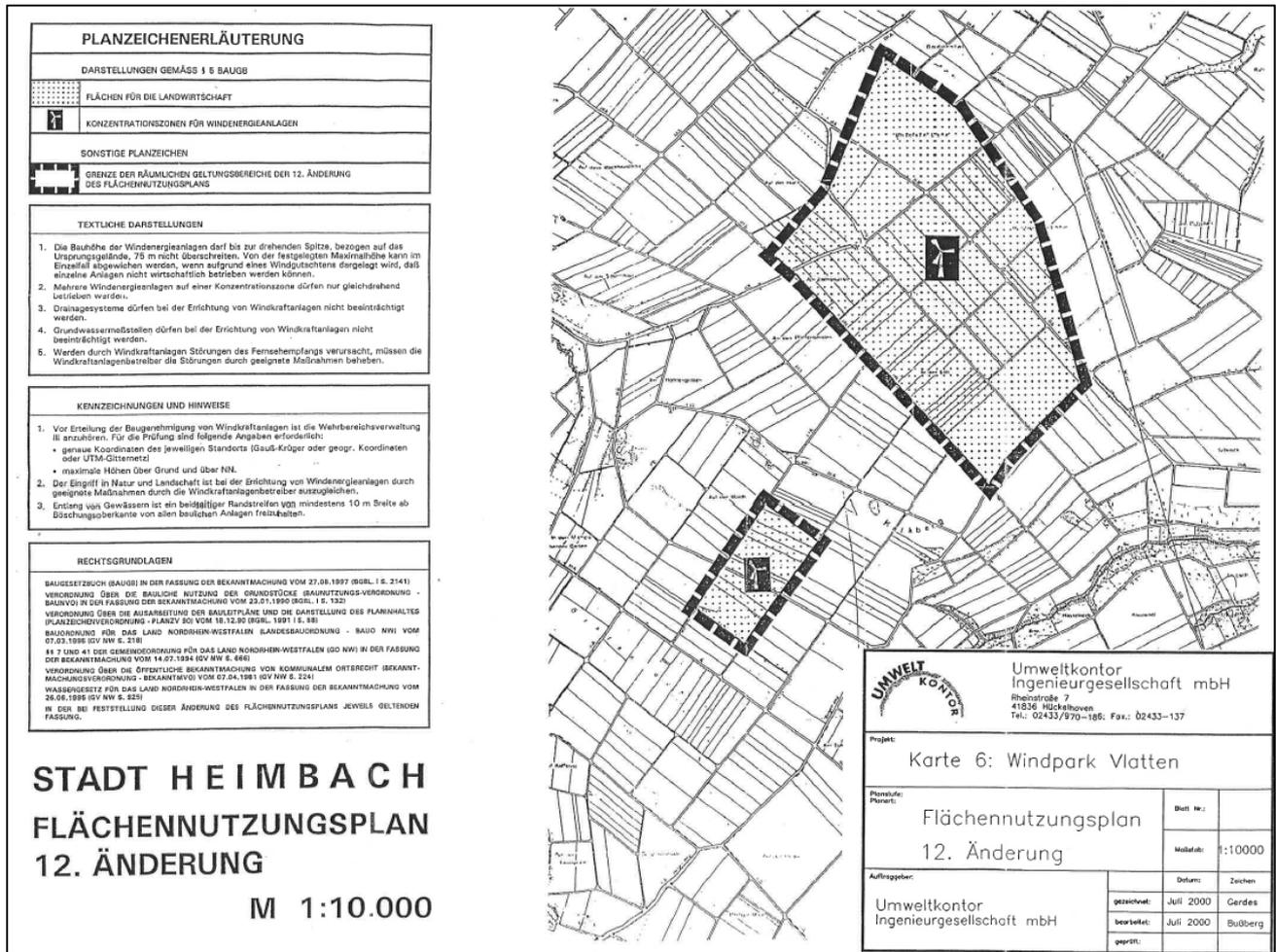


Abb. 3: Planzeichnung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heimbach

## 2.7 Erschließungsvertrag mit der Stadt Heimbach

Die Grundstücke auf denen die Windenergieanlagen errichtet werden sollen, sind durch das Wirtschaftswegenetz der Stadt Heimbach erreichbar.

Zwischen der Stadt Heimbach und den Betreibern der Altanlagen besteht ein Wegenutzungsvertrag, welcher durch die Antragstellerin übernommen und um notwendige Regelungen ergänzt werden soll.

## 2.8 Richtfunkstrecken

Seitens der Antragstellerin liegen bislang keine Erkenntnisse über Richtfunktrassen vor.

Laut Mitteilung der Bundesnetzagentur vom 07.12.2012 ist das Vorhandensein von Richtfunkstrecken im Plangebiet kein Ausschlusskriterium für die Nutzung von Windenergie.



## 2.11 Rückbau der hier beantragten Windenergieanlagen (WEA 1-5)

Zur Sicherung des Rückbaus wird eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft zugunsten der Genehmigungsbehörde oder der Stadt Heimbach eingerichtet.

Der jeweilige Grundeigentümer erhält auf Wunsch einen Nachweis über die erteilte Bürgschaft.

Dem Antrag liegt eine Verpflichtungserklärung zum Anlagenrückbau unter Kap. 18.3 bei.

## 2.12 Optisch bedrängende Wirkung

Gemäß der Rechtsprechung sind im Planverfahren zur Genehmigung von Windenergieanlagen die Belange des Nachbarschaftsrechtes und das Rücksichtnahmegebot in die Bewertung einzubeziehen. Neben möglichen Belastungen durch Schall und Schatten gilt dies auch hinsichtlich optischer Wirkungen. Dabei wird davon ausgegangen, dass bei einem Abstand von Wohngebäuden zu einer projektierten WEA von mindestens der dreifachen Gesamthöhe (hier ca. 598,5 Meter) überwiegend damit zu rechnen ist, dass von der Anlage keine „optisch bedrängende Wirkung“ zu Lasten der Wohnnutzung ausgeht. Ist der Abstand geringer als das Zweifache der Gesamthöhe der WEA ist davon auszugehen, dass eine optisch bedrängende Wirkung vorliegt.

Bei einem Abstand, der zwischen dem Zwei- und Dreifachen liegt, bedarf es einer Einzelfallprüfung.

Im vorliegenden Fall liegen die nächsten Wohnhäuser (Ortsrand Vlatten) nordwestlich der geplanten Windenergieanlagen in einer Entfernung von ca. 1050 m und somit beim 5-fachen der Gesamthöhe der WEA.

Demnach kann eine optisch Bedrängende Wirkung ausgeschlossen werden.

## 2.13 Rückbau der acht Altanlagen (WEA 9-16)

Die Betreiber der Altanlagen (WEA 9 -16) verpflichten sich bei Genehmigung und Realisierung der hier beantragten Windenergieanlagen 1 – 5 zum vollständigen Rückbau inkl. Fundamente, Trafostationen und Kranstellflächen (siehe rote Markierungen in Abbildung 4) der Altanlagen 9-16.



*Abb. 4: Rückbau der Altanlagen 9-16: Die rot markierten Bereiche (Zuwegung, Kranstellflächen und Fundamente der Altanlagen 9-16) werden vollständig rekultiviert*

Der Rückbau der Altanlagen WEA 9-16 und die anschließende Rekultivierung der Flächen wird folgendermaßen ablaufen:

- Abbruchsanzeige inkl. Entsorgungskonzept an das zuständige Bauordnungsamt
- Stilllegungsanzeige an das Umweltamt, Fachbereich Immissionsschutz des Kreises Düren
- Kabelstilllegung und entsprechende Bestätigung durch eine Elektrofachkraft mit Schaltberechtigung
- Demontage bzw. Abbruch von Windenergieanlage inkl. Fundament, Zuwegung und Kranstellflächen (siehe Flächen in Abb. 4)
- Fachgerechte Entsorgung der wassergefährdenden Stoffe, Recycling von Metall, Beton, Schotter etc. und Thermische Verwertung der GfK-Rotoren. Alternativ können die Windenergieanlagen nach Demontage zum Weiterbetrieb an einem anderen Ort verkauft werden.
- Rekultivierung der Anlagenstandorte WEA 9-16 inkl. Fundament, Zuwegung und Kranstellflächen (siehe Flächen in Abb. 4)

Hierzu geben die Betreiber der Altanlagen 9-16 folgende Verzichtserklärungen ab:

## 2.14 Erdbebenmessstationen

Aufgrund einer möglichen Betroffenheit vorhandener Erdbebenmessstationen ist gem. des derzeit gültigen Windenergieerlasses NRW vom 22.05.2018 in Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen der Geologische Dienst NRW (GD), Abteilung Landeserbebedienst, grundsätzlich bei Vorhaben im Umkreis von 10 km um Erdbebenmessstationen zu beteiligen. Ein nicht im Amtsblatt veröffentlichter gemeinsamer Erlass des Umweltministeriums und des für den GD zuständigen Wirtschaftsministeriums (Aktenzeichen VII-6-02.21-WEA-Erl. 2015) zum Thema seismologische Stationen und Windenergieanlagen vom 17.03.2016 („Ergänzungserlass“) differenziert die Beteiligungsradien für die verschiedenen Stationen des Geologischen Dienst NRW und definiert auch Beteiligungsradien für sonstige Betreiber seismologischer Stationen. Die jeweiligen sensiblen Bereiche und Betreiber sind dem Anhang zum gemeinsamen Erlass des MWEIMH und MKULNV zu entnehmen.

Das hier beantragte Vorhaben liegt Übergangsbereich der Voreifel zur Nordeifel, welcher aufgrund höherer Erdbebenaktivitäten umfangreich seismologisch überwacht wird. Die nächstgelegenen seismischen Überwachungseinrichtungen sind zum einen die Messstation Wollersheim (BA14) der Uni Köln in ca. 3 km Entfernung und zum anderen die Station Urftalsperre (URF) des Geologischen Dienstes NRW in ca. 11 km Entfernung. Eine weitere Station der Universität Köln an der Steinbachtalsperre (STB) liegt in ca. 19 km Entfernung.

Laut dem „Ergänzungserlass“ ist die Beteiligungsvorgabe des Windenergieerlasses von einem 10-km-Radius weiterhin auf die Station Steinbachtalsperre (STB) anzuwenden. Für die Station Urftalsperre (URF) des Geologischen Dienstes NRW gilt ein 5-km-Radius und laut Anhang des Erlasses für die Messstation Wollersheim (BA 14) der Universität Köln ein 2-km-Radius.

Die Abstände der beantragten Windenergieanlagen sind somit größer als die aufgeführten Prüfradien (siehe Abb. 5). Einwirkungen durch den Betrieb der geplanten fünf Windenergieanlagen sind somit nicht zu erwarten.



Abb. 5: Seismologische Stationen in der Umgebung zum geplanten Windpark

Grundlage: GoogleEarth

## 2.15 VOR

Im Vorfeld lässt sich über die interaktive Karte zur Flugsicherung des BAF grob prüfen ob technische Einrichtungen der zivilen Flugsicherung betroffen sind. So gilt beispielsweise um Drehfunkfeuer (VOR) zur Positionsbestimmung ein Schutzbereich von 15 km. Das nächstgelegene Drehfunkfeuer befindet sich in der Nähe des Militärflugplatzes Nörvenich. Wie aus Abbildung 6 (aus der Karte des BAF) zu erkennen ist, sind die untersuchten Flächen derzeit außerhalb ziviler (rote Markierung) Schutzbereiche. Damit sind aus Sicht der zivilen Flugsicherung keine Restriktionen für einen Windpark zu erwarten.

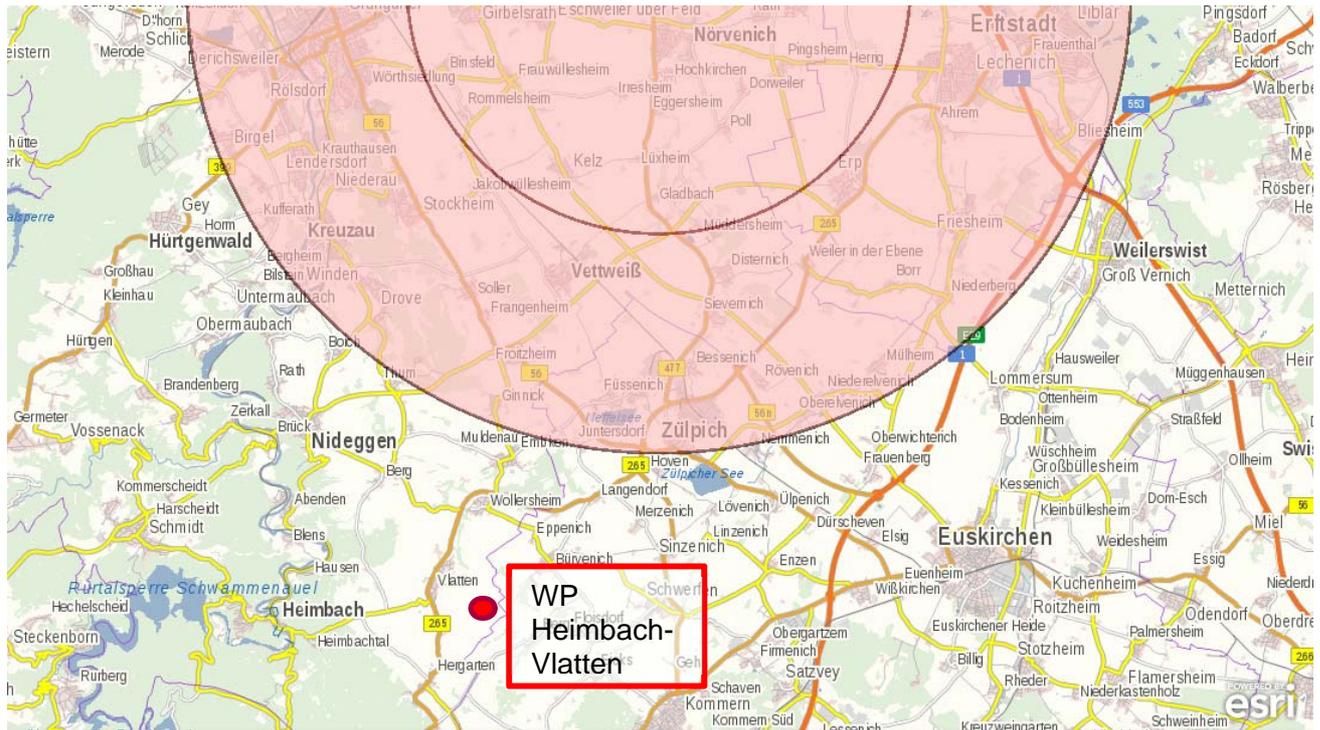


Abb. 6: VOR Nörvenich

Quelle: [www.baf.bund.de](http://www.baf.bund.de)

## 2.16 Kampfmittelbelastung

Zum Schutz von Baumaßnahmen bei Bodeneingriffen sind Flächen in kampffbelasteten Bereichen gem. §16 Landesbauordnung (BauO NRW) zu prüfen, wenn die örtliche Ordnungsbehörde dies als erforderlich erachtet. Dabei wird unterschieden zwischen dem nicht unerheblichen (tiefer als 80cm) und dem unerheblichen (bis 80cm Tiefe) Bodeneingriff. Beim nicht unerheblichen Bodeneingriff (Einbindung Fundament, Kabeltrassen) ist immer ein Antrag auf Luftbildauswertung zu stellen.

Die Antragstellerin wird über die Stadt Heimbach als allgemeine Ordnungsbehörde die betroffenen Grundstücke bei der zuständigen Bezirksregierung (KBD) zur Prüfung anmelden. Bei Verdacht auf mögliche Kampfmittel im Planungsgebiet, werden die entsprechenden Flächen in der Örtlichkeit vor Baubeginn durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst überprüft und eventuelle Funde geborgen bzw. beseitigt.